

Investieren Sie in Zukunftstechnologien? Dann kann Ihre Finanzierung jetzt günstiger werden.

Seit 1. Oktober 2026 gelten neue Konditionen für aws erp-Kredite und Garantien. Das sollten Sie wissen, bevor Sie Ihren Antrag stellen.

Mag. René Orth

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Neue Impulse für Investitionen in Österreich

Mit Beschluss des Ministerrats vom 30. September 2026 und der ab 1. Oktober 2026 geltenden Garantierichtlinie fördert die aws gezielt Investitionen in Schlüsseltechnologien.

Grundlage: Industriestrategie 2035

Neun Technologiefelder wurden als Schlüsseltechnologien definiert – wer dort investiert, erhält bessere Konditionen.

Zwei Hebel: günstigerer Zinssatz beim erp-Kredit und reduzierte Entgelte bei aws Garantien.

Zählt Ihr Projekt dazu?

Künstliche Intelligenz und Dateninnovation

Chips, Elektronische Komponenten und Systeme

Fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik

Quantentechnologie und Photonik

Fortgeschrittene Werkstoffe (Advanced Materials)

Life Sciences & Biotech

Energie- und Umwelttechnologien

Mobilitätstechnologien

Weltraum- und Luftfahrttechnologien

Zinssatz **reduziert**

–25 Basispunkte

gegenüber den regulären Konditionen

Für Förderungsanträge ab 1. Oktober 2026 – wenn die Investition einer der neun Schlüsseltechnologien zuordenbar ist.

Entscheidend ist das Antragsdatum

Maßgeblich sind Anträge ab 1. Oktober 2026. Laufende Projekte sollten darauf abgestimmt werden.

Reduziertes **Garantieentgelt** möglich

≈ 0,15 %-Punkte p.a.

Reduktion im Standardfall

Die aws kann für Anträge ab 1. Oktober 2026 reduzierte Garantieentgelte anbieten. Das Ausmaß hängt von Unternehmensrating und Garantielaufzeit ab.

Gilt vorerst nur für Garantien nach Garantiegesetz – also ab einem Kreditvolumen von EUR 1 Mio.

Mehr Mittel für Investitionen

EUR **500** → **550** Mio.

Vergabevolumen aufgestockt

Grund ist die hohe Nachfrage nach aws erp-Krediten. Damit stehen zusätzliche Finanzierungsressourcen für österreichische Unternehmen bereit.

Mein Hinweis

Zusätzliche Mittel heißt nicht unbegrenzte Mittel. Wer ein Projekt plant, sollte die Antragstellung nicht aufschieben.

Förderfähigkeit entscheidet sich an der **Dokumentation**

Aus meiner Prüfungs- und Beratungspraxis weiß ich: Der Technologiebezug muss nachvollziehbar aufbereitet sein – sonst bleibt die Vergünstigung Theorie.

Was die aws und die Bank sehen wollen

Aktuelle Jahresabschlüsse, eine belastbare Planungsrechnung und eine klare Zuordnung des Vorhabens zu einer Schlüsseltechnologie.

Rating und Laufzeit bestimmen die Höhe der Entgeltreduktion – gute Unterlagen sind Ihre Verhandlungsbasis.

Was Sie jetzt **prüfen** sollten

- 01 Technologiebezug klären:** Passt Ihr Vorhaben zu einer der neun Schlüsseltechnologien?
- 02 Antragszeitpunkt beachten:** Vergünstigungen gelten für Anträge ab 1. Oktober 2026.
- 03 Instrument wählen:** erp-Kredit, Garantie ab EUR 1 Mio. oder Kombination.
- 04 Rating und Laufzeit optimieren:** Jahresabschlüsse und Planungsrechnung vorbereiten.
- 05 Hausbank und aws früh einbinden:** Unterlagen gemeinsam abstimmen.

Die Konditionen sind besser. Nutzen müssen Sie sie selbst.

Wer in Schlüsseltechnologien investiert, bekommt seit 1. Oktober 2026 bessere Finanzierungsbedingungen – vorausgesetzt, Vorhaben und Antrag sind sauber vorbereitet.

Fragen dazu?

Sprechen Sie mich direkt an.

Ich kläre mit Ihnen, ob Ihr Vorhaben die Voraussetzungen erfüllt und welche Finanzierung passt.

Mag. René Orth

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

www.uniconsult.at | sv-gutachten.at | wp-economics.at